



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

hier: Umschichtung der Zuweisungen nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) zugunsten des ÖPNV (Kap. 13 10 Tit. 883 08 u. 883 09)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird der Ansatz im Tit. 883 08 (Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG) um 81.288,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 13 10 wird der Ansatz im Tit. 883 09 (Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr nach dem BayGVFG) um 81.288,0 Tsd. Euro erhöht

Begründung:

Mehr Klimaschutz im Mobilitätsbereich ist nur mit der Erhöhung des Anteils des ÖPNV zu erzielen. Dazu wird der derzeitige Verteilungsschlüssel für die Zuweisungen nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse geändert. Die Mittel werden künftig zu zwei Dritteln für Projekte des kommunalen ÖPNV und zu einem Drittel für Projekte des kommunalen Straßenbaus eingesetzt.